2. Änderung der Gebührensatzung zur Marktsatzung der Stadt Amorbach

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung der Marktsatzung.

§ 1

- § 7 (Jahrmarktgebühren) Absatz d) und e) erhält die folgende Fassung:
- d) Amorbacher Trödelmarkt "Krims & Krams im Kerzenlicht" Im Rahmen des Amorbacher Trödelmarkt "Krims & Krams im Kerzenlicht" wird je Teilnehmer eine Standgebühr in Höhe von 5 Euro erhoben. Für Teilnehmer, die einen Essens- und Getränkestand betreiben wird eine Standgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.
- e)
 Der Marktbeschicker ist verpflichtet, zu den jeweiligen Marktöffnungszeiten den Stand geöffnet zu halten. Ein vorzeitiges Schließen des Marktstandes ist verboten.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 26.09.2017

gez. Schmitt

1. .Bürgermeister